1. Videoüberwachung

**2018**

Ihre Firma

[Geben Sie den Firmennamen ein]

10.04.2018



1. Videoüberwachung

 (Datenschutz-Folgenabschätzung zwingend erforderlich!)

1. Verfahren

Bezeichnung: Videoüberwachung

Fachabteilung:Security

Kontakt: [Name des Abteilungsleiters]

1. Zweckbestimmung

Vorbeugender Schutz von Personen und Sachen, insbesondere des Eigentums der Hotelgäste und des Hotels durch Bildaufzeichnungen (Video-Überwachung) aller Zugänge zum Hotel, aller betriebseigenen Flächen außerhalb des Hotels und bestimmter, besonders sicherheitsrelevanter Räumlichkeiten innerhalb des Hotelgebäudes

1. Details zur Datenverarbeitung
	1. Betroffene Personen
	(Unzutreffendes löschen, Fehlendes ergänzen.)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Personengruppe | Anmerkung |
| 01 | Kunden |  |
| 02 | Interessenten |  |
| 03 | Geschäftspartner |  |
| 04 | Kontaktpersonen |  |
| 05 | Mitarbeiter |  |
| 06 | Bewerber |  |

* 1. Datenverwendung & Weitergabe
	(Unzutreffendes löschen, Fehlendes ergänzen.)

Verwendung intern

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Empfängerkategorie | Rechtsgrundlage |
| 01 | Rechtsabteilung | Abwägung 1) |
| 02 | Personalabteilung / HR | Einwilligung |

1. Interesse des Verarbeiters an rechtlicher Prüfung der mit Überwachungskameras aufgezeichneter Vorgänge überwiegt das Geheimhaltungsinteresse des Betroffenen.

Weitergabe extern

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Empfängerkategorie | Rechtsgrundlage |
| 03 | Gerichte, Behörden | Gesetz |
| 04 | externe Berater | Abwägung 1) |

1. Das Interesse des Verarbeiters an fachlicher Prüfung, zB zur Beweissicherung oder technischer Analyse von aufgezeichneten Videodaten überwiegt das Geheimhaltungsinteresse des Betroff-enen, wenn der Empfänger zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.

Weitergabe Drittstaaten

Nein.

* 1. Auftragsverarbeiter
	(Unzutreffendes löschen, Fehlendes ergänzen.)

Firma [genauer Firmenname]

Adresse [Postanschrift]

Kontaktperson [Name, E-Mail, TelNr.]

Vertragsnummer

1. Datenkategorien
	1. Kunden, Interessenten, Geschäftspartner, Kontaktpersonen, Mitarbeiter, Bewerber
	(Unzutreffendes löschen, Fehlendes ergänzen.)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Kategorie | Herkunft | Löschfrist | Empfänger, siehe 3.2. | Anmerkung |
| 01 | Video-Aufzeichnung von Überwachungs-kameras (Bildaufnahmen) | intern | 72 Stunden | 01-04 | § 13 DSG |
| 02 | Standbilder von Überwachungs- kameras | intern | 72 Stunden  | 01-04 | § 13 DSG |

1. Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs)
	1. Applikationen
	(Unzutreffendes löschen, Fehlendes ergänzen.)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Applikation | Auftragsverarbeiter | Maßnahmen |
| 01 |  |  |  |
| 02 |  |  |  |

* 1. Datenschutz durch Technologiegestaltung („privacy by design“) ist gewährleistet durch:
* Der Zugang zur den Bildaufnahmen ist auf eigens geschulte Mitarbeiter der Security-
Abteilung beschränkt. Eine nachträgliche Veränderung der Aufnahmen ist ausgeschlossen
(§ 13 DSG).
* Sonstiges:

(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen.)

* 1. Datenschutz durch datenminimierende Voreinstellungen („privacy by default“) ist gewährleistet durch:
*
* Sonstiges:

(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen.)

* 1. Datensicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität)

Elektronische Verarbeitungen

* Verschlüsselung sämtlicher Datenträger auf denen Bildaufnahmen (Aufzeichnungen von Überwachungskameras) gespeichert werden;
* Verschlüsselung bei Übermittlungen von Bildaufnahmen an Empfänger, Auftragsverarbeiter oder Dritte;
* Hohe Sicherungsmechanismen im Bereich der Netzwerktechnologie. Physisch getrennte Systeme für Gäste und Verwaltung.
* Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen durch den Datenschutzverantwortlichen und den Auftragsverarbeiter.
* Sonstiges:

(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen.)

Analoge Verarbeitungen

* Ausdrucke von Bildaufnahmen werden nur im Anlassfall angelegt.
* Sonstiges:

(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen.)

* 1. Methoden zur Datenlöschung

Elektronische Verarbeitungen

* Aufzeichnungsdaten werden automatisch 72 Stunden nach der Aufnahme gelöscht, wenn nicht durch einen Vorfall bestimmte Daten bis zur endgültigen (allenfalls gerichtlichen) Klärung des Vorfalls gespeichert werden.
* Sonstiges:

(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen.)

Analoge Verarbeitungen

* Analoge Auswertungen von Überwachungsdaten bis zur endgültigen (allenfalls gerichtlichen) Klärung des Vorfalls aufbewahrt.
* Sonstiges:

(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen.)

1. Profiling
* Nein
* Ja, und zwar durch:
	+

(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen)

1. Entscheidungsautomatisierung
* Nein
* Ja, und zwar:

(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen.)

1. Betroffenenrechte
	1. Information Betroffener
* Nur die Tatsache einer Aufzeichnung wird bekanntgegeben, nicht aber die Aufzeichnung selbst.
* Sonstiges:

(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen.)

* 1. Art der Information des Betroffenen
* E-Mail, wenn Anfrage per E-Mail, sonst per Post
* Sonstiges:

(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen.)